

Öffentliche Sitzung des

Vorlage-Nr. G 12/001

Gemeinderates
am 08.02.2012



in Karlsbad-Langensteinbach

TOP 3

Beschlussfassung über den Verlust des Gemeinderatsmandats von Gemeinderätin Dorothea Badewien-Oehler wegen Wegzug aus der Gemeinde Karlsbad und Hinderungsgründe der Ersatzbewerberin

Frau Gemeinderätin Badewien-Oehler hat mit Wegzug zum 15.01.2012 aus der Gemeinde Karlsbad ihr Gemeinderatsmandat verloren (§ 31 GemO). Das Ausscheiden aus dem Gemeinderat tritt automatisch ein. Zur Klarstellung trifft jedoch der Gemeinderat die Feststellung, ob die Voraussetzung gegeben ist. Frau Badewien-Oehler hat sich zum 01.01.2012 in Überlingen als ersten Wohnsitz angemeldet. Damit hat sie die Bürgereigenschaft und damit das Wahlrecht verloren (§13 i.V. mit § 28 GemO).

Bei der Gemeinderatswahl am 07.06.2009 wurde Frau Karin Wenz als nächste Ersatzbewerberin des Wahlvorschlages Bündnis 90/Die Grünen festgestellt. Sie hat mit Schreiben vom 10.01.2012 persönliche Hinderungsgründe geltend gemacht. Als nächster Ersatzbewerber wurde bei der Wahl Herr Thomas Guthmann festgestellt.

Nach der Verwaltungsvorschrift zum § 16 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg muss der Gemeinderat die wichtigen Gründe der Ersatzbewerberin durch Beschluss anerkennen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Damen und Herren Mitglieder des Gemeinderates werden gebeten, das Ausscheiden von Gemeinderätin Dorothea Badewien-Oehler aus dem Gremium festzustellen und die von Frau Wenz geltend gemachten Hinderungsgründe anzuerkennen.

Vermerke der Verwaltung:

TOP vertagt →

TOP behandelt → Abstimmung: ja ▶ nein ▶ enthalten ▶

Sonstiges: _____ (Tibi)